



Musik, Tanz und Bewegung GmbH

Schutz- und Hygienekonzept

gemäß 13. Bayerischer Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.06.2021

I. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- Gestaltung der Verkehrswege unter Vermeidung von Menschenansammlungen und Sicherstellung des Mindestabstands:
 - Alle Schülerinnen und Schüler der Kurse in Saal 3 betreten und verlassen die Räumlichkeiten der Musik, Tanz und Bewegung GmbH über den hinteren Eingang gegenüber „Trachten Moser“ – Die Eingangstüre wird **fünf Minuten vor Kursbeginn** und **pünktlich zu Kursbeginn geöffnet/geschlossen**.
 - Alle Schülerinnen und Schüler der Kurse in Saal 2 und Saal 1 betreten die Räumlichkeiten der Musik, Tanz und Bewegung GmbH wie gewohnt über den Haupteingang Gebäudeteil D. Auch hier bitten wir, unseren Eingangsbereich erst **fünf Minuten vor Kursbeginn zu betreten**. Das Betreten der Kurse **nach Kursbeginn ist nicht möglich**.
 - Beim Betreten der Räumlichkeiten ist es zwingend erforderlich, die **Hände mindestens 30 Sekunden lang zu desinfizieren**.
 - Der Aufenthaltsraum im Eingangsbereich darf nur von Schülerinnen und Schülern maximal fünf Minuten vor Kursbeginn genutzt werden. Das Eintreten zum Kurs nach Kursbeginn ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Alle **Eltern werden gebeten außerhalb der Räumlichkeiten zu warten**.
 - Die **Umkleiden dürfen nicht zum Umziehen genutzt werden, sondern dienen nur der Ablage von Jacken/Mänteln/Taschen**. Entsprechend bitten wir Sie bzw. Ihr Kind, sich daheim umzuziehen.
 - Im **Eingangsbereich/Flur und den Sanitäranlagen besteht für Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag die Pflicht, eine medizinische Maske zu tragen, für alle älteren Jugendlichen und Erwachsenen gilt die FFP2-Maskenpflicht**.
 - Während dem Unterricht ist die Maske in einem **mitgebrachten Beutel/Brotzeitdose** verschlossen im Saal auf zu bewahren.
 - Kontrolle und Durchsetzung der getroffenen Regelungen durch Lehrkräfte.

- Maßnahmen zur Personenkontrolle (Hinterlegung von Personendaten zur besseren Nachverfolgung von Infektionsketten). Bei jedem Betreten muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat:
 - Aktualisierung der Anwesenheitslisten entsprechend der Unterrichtszeiten.
 - Zutritt zu den Räumlichkeiten nur für SchülerInnen mit Unterrichtstermin.
 - Elterngespräche mit Lehrkräften sind nur telefonisch möglich.

- Maßnahmen zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 m:
 - Information für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte über die getroffenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie über die Distanzregelungen und deren Einhaltung über elektronische Weiterleitung dieses Schutzkonzeptes und über Aushänge im Eingangsbereich.

Siehe auch: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/materialdownloads.html>
 - Zugangskontrollen zur Sicherstellung der maximal zulässigen Personenzahl je Unterrichtsraum durch Neuerstellung der Stundenpläne.
 - Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln in den Unterrichtsräumen durch die Lehrkräfte.
 - Verweisung nicht einsichtiger SchülerInnen und Eltern durch Ausübung des Hausrechts.

- Zutrittsverbot für Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD).
 - Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
 - Auch anderweitig erkrankten SchülerInnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von SchülerInnen den Unterricht nicht zu erteilen.

- Anweisung der eintreffenden Personen, nach Betreten des Gebäudes unverzüglich Waschräume aufzusuchen und die Hände gründlich zu waschen, zusätzlich Desinfektionsmöglichkeit im Eingangsbereich.

- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.

- Desinfektion von jeglichem Unterrichtsequipment nach jedem Schüler/jeder Schülerin durch die Lehrkraft. Desinfektionsmittel stehen in jedem Unterrichtsraum bereit. **Wenn möglich bitten wir Sie Ihre Matte, Hanteln,... selbst mitzubringen. Andernfalls bringen Sie bitte ein ausreichend großes Handtuch für unsere Matten mit.**

II. Funktionell-organisatorische Maßnahmen

- Alle Personen, die die Räumlichkeiten der Musik, Tanz und Bewegung GmbH betreten, sind verpflichtet, während ihres Aufenthalts auf den Fluren oder beim Toilettengang eine eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden: Zwischen dem 6. und 16. Geburtstag genügt eine medizinische Maske, ansonsten eine FFP2-Maske.
- Tägliche (Mo bis Fr) Reinigung bzw. Desinfektion (Türklinken, Handläufe) durch die Reinigungsfirma.
- Regelmäßige und ausreichende Belüftung der Unterrichtsräume

III. Allgemeine mitarbeiterInnenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

- Klärung des Einsatzes von Risikogruppen im Personal ist erfolgt.
- Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands unter den MitarbeiterInnen:
- Ausstattung des Personals mit Alltags-Masken und mit Einmal-Handschuhen, falls keine eigenen vorhanden.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen unverändert fort. Auf die Corona-Pandemie bedingten Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Arbeitsschutz/arbeitsschutz-massnahmen.html>) vom 16.04.2020 wird hingewiesen.

Ottobrunn, 07.06.2021
Musik, Tanz und Bewegung GmbH
Geschäftsführung